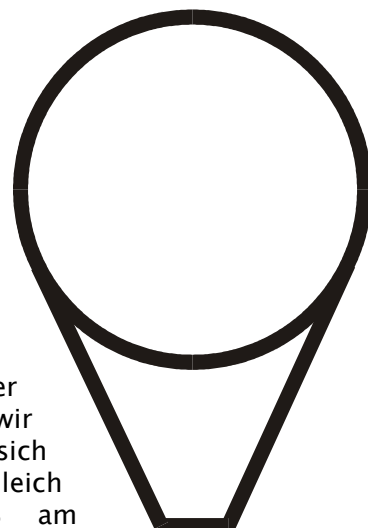


Ballon-Info des OeAeC

Das Organ der Sektion Ballonfahrt

Nummer 3 im April 2000



LIEBE BALLONBEGEISTERTE !

Uns gibt es noch ! -- wir haben nur eine kleine Winterpause gemacht. Hoffentlich habt Ihr die kalte Jahreszeit auch gut überstanden und wollt wieder in die Luft gehen.

Beglückwünschen wollen wir alle die auch im Winter die Welt von oben genossen haben. Insbesondere Piloten mit Alpenfahrten oder Weitfahrten.

Für die Frühjahrszeit haben wir ein paar Informationen für Euch zusammengestellt, damit Ihr gut vorbereitet in die neue Saison starten könnt:

INHALT / UNSERE RUBRIKEN

1. Notams:
AustroControl: TMA Salzburg
2. AeroClub / Service:
Landesregierungen
Sektions-Struktur
Kontaktadressen Landessektionen
Leistungsabzeichen
3. Ressorts der Sektion Ballonfahrt:
Sicherheit: Aktualisierung Gastransport,
Strom & Elektrizität
Wettbewerb: Rangliste Neues Modell
Veranstaltungen
4. Sonstiges / Aktuelles
CIA Tagung: Competitors Committee
Farmers Code of Conduct Übersetzung
Praxis-Tips

Und herzlichen Dank für all die aufmunternden Zuschriften, weiter so ! Jetzt übrigens sind sie auch ganz modern per e-mail möglich: Balloninfo@lion.cc.

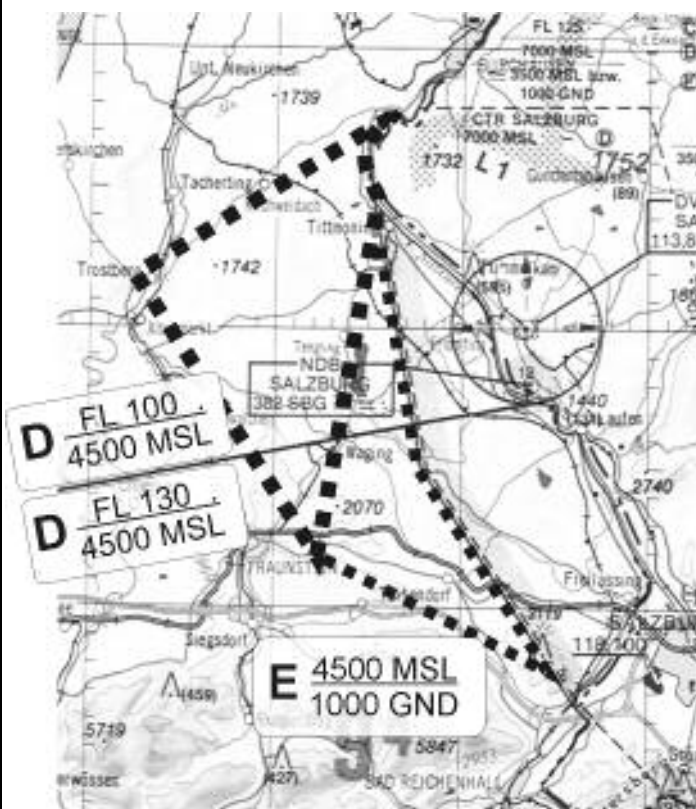
NOTAMS

Mit Inkrafttreten am 23. März 2000 wird die TMA Salzburg nach Westen vergrößert (Teisendorf / Trostberg). Die Luftraumkategorien "D-nicht Kontrollzone" und "E" werden angewendet.

Da die Darstellung dieser Änderungen hier schwierig ist, bitten wir betroffene Piloten, sich bezüglich der Details gleich direkt bei der AIS am Flughafen zu informieren.

AUSTROCONTROL

GS

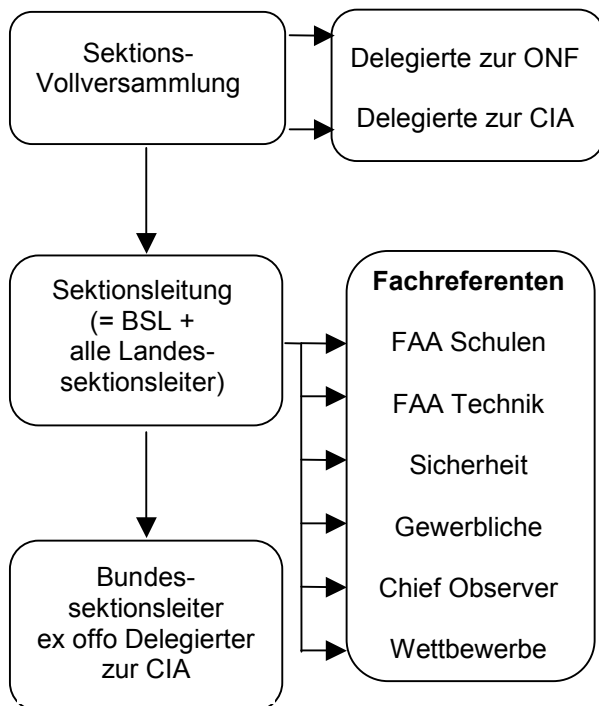


Ballon-Info des OeAeC
Postf. 200, 5013 Salzburg
Postaebühr bar bezahlt.

AeroClub

ORGANISATORISCHES: SEKTION BALLON

WG



DIE LANDESSEKTIONSLEITER

BURGENLAND:

Günther Freyer, e-mail: euroballon@aol.com

KÄRNTEN

Martin Kusternigg, Unterer Kirchenplatz 1, 9500 Villach
 Büro: 04242 24136; Privat: 04254 2847;
 Mobil: 0663 848161; Fax: 04242 241364

NIEDERÖSTERREICH

Martin Mörtinger, Ehrenfelsgasse 20/1/8, 1120 Wien
 Tel: 01 81 74 839; E-mail: mm@bacher.at

OBERÖSTERREICH

Mag. Sepp Scherzer, Aigenstr. 50, 4600 Thalheim; Mobil: 0664 3261226
 Tel: 07242 69497; Fax: 07242 69497
 E-mail: sepp.scherzer.ballooning@netway.at

STEIERMARK

Dr. Friedrich Schmollgruber, Höfling 28, 8182 Puch bei Weiz
 Tel: 03177 2713; Mobil: 0664 3021163
 E-mail: schmollgruber@styria.com

SALZBURG

Mag. Arne Hertl, Webereiweg 12, 5400 Hallein
 Tel: 06245 76279
 E-mail: arne.hertl@salzburg.co.at

TIROL

Walter Seibl, Speckbacherstr. 13, 6380 St. Johann; Mobil: 0663 059402
 Büro: 05352 3302; Fax: 05352 4870
 Privat: 05352 4750 oder 2349
 E-mail: ballonsportfreunde@tirol.com

VORARLBERG

Dr. Gerhard Schwärzler, Rathausstraße 2, 6900 Bregenz
 Büro: 05574 5334444; Mobil: 0676 5334444
 E-mail: gerhard.schwaerzler@co-merce.at

WIEN: - derzeit nicht besetzt.

SVV & NEUWAHLEN

WG

Am 18. November findet heuer der Luftfahrertag in Wien statt. Dies ist die alle 3 Jahre stattfindende Generalversammlung des Österreichischen Aeroclubs, verbunden mit Neuwahlen.

Das bedeutet, daß auch die Funktionen in der Sektion Ballonfahrt neu gewählt werden müssen. Dazu werden wir die diesjährige Sektionsvollversammlung nutzen, die voraussichtlich am 27. September in St. Johann / Tirol (am Tag vor dem Check-In zur Staatsmeisterschaft) stattfindet,.

Gemäß dem Beschluß des Vorjahres müssen Anträge und Wahlvorschläge bis zum 15. August 2000 beim Bundessektionsleiter (BSL) eingelangt sein.

Zur Neuwahl stehen folgende Funktionäre der Sektion an:

Funktion in der Sektion	derzeit im Amt	kandidiert wieder:
Bundessektionsleiter	Wolfgang Gruber	ja
Delegierter zur ONF	Gert Scholz	ja
Zweiter Delegierter	Fritz Schmollgruber	ja
	kooptiert	
Delegierter zur CIA	ex offo BSL	
Altern. CIA-Delegierter	Josef Starkbaum	
Fachreferenten:		
Chiefobserver	Gerhard Mitter	ja
FAA Schulen	Wolfgang Michl	ja
FAA Technik	unbesetzt	
Gewerbliche	Gerhard Kindermann	
Sicherheitsbeauftragter	Gottfried Zach	ja
Wettbewerbsreferent	Gerald Stürzlinger	ja

SEGELFLIEGER SIND STOLZ - UND WIR BALLONFAHRER?

LEISTUNGSABZEICHEN

WG

Wie bei den Segelfliegern gibt es seit einigen Jahren auch für Ballonfahrer ein von der FAI verliehenes Leistungsabzeichen (FAI Sporting Badge). Weltweit ist das Interesse daran aber im Gegensatz zu den Segelfliegern gering, weil die Tatsache offenbar noch nicht so recht in unser Bewußtsein gedrungen ist.

Bisher gibt es in Österreich nur ein einziges Abzeichen, das Joschi Starkbaum beantragt hat. Viele unserer Ballonfahrerkollegen erfüllen jedoch die Voraussetzungen und sollten sich daher überlegen, ob sie ihre sportlichen Leistungen nicht doch durch dieses Abzeichen dokumentiert haben möchten. Bei der Bürokratie bin ich gerne bereit zu helfen!

Voraussetzungen sind für das:

LEISTUNGSABZEICHEN IN SILBER:

Strecke: 100 km
Dauer: 3 Stunden
Höhe: 3.000 Meter
Zielfahrt: Marker oder Landung innerhalb von 10 Metern zu einem Ziel nach mindestens 3 km Fahrtstrecke.

LEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD:

Strecke: 300 km
Dauer: 6 Stunden
Höhe: 6.000 Meter
Zielfahrt: Marker oder Landung innerhalb von einem Meter zu einem Ziel nach mindestens 3 km Fahrtstrecke.

ZUSÄTZLICH GIBT ES DIAMANTEN FÜR:

Strecke: 500 km
Dauer: 24 Stunden
Höhe: 9.000 Meter
Also prüft einmal Eure Fahrtaufzeichnungen!

NEUE REDAKTIONSADRESSE

GS

Endlich könnt Ihr, liebe Leserinnen und Leser uns auch per e-mail erreichen: und zwar unter **Balloninfo@lion.cc**

Im Gegenzug bitten wir von der Redaktion auch um eure e-mail-Adressen, damit wir euch in Zukunft elektronisch erreichen können.

Weitere e-mail Adressen für Terminanfragen im Ressort Wettbewerbe, siehe weiter hinten.



EINE UNTERSCHÄTZTE GEFAHRENQUELLE VENTILATOREN - CHECK IM FRÜHJAHR

HP/GS

Leider passieren immer wieder Unfälle mit einem der gefährlichsten Geräte in unserem Sport: den Aufrüst-Ventilatoren.

Gerade im Winter kann es mit losen Bekleidungsstücken wie z.B. dem Schal oder Schnürbänder von Jacken zu "Verwicklungen" kommen, die fatal enden können.

Auch der Untergrund des winterlichen Startplatzes bietet meist nicht die notwendige Absicherung gegen Verrutschen oder Umfallen der Ventilatoren.

Unsere Empfehlungen für den sicheren Betrieb: Ein Mannschaftsmitglied speziell instruieren und dann auch einteilen für die Sicherung des Gebläses, keine ungeschulten Zuschauer in die Nähe lassen !

Beim Verschieben oder Einrichten des Ventilators einfach das Gas wegnehmen, sonst können Rotationskräfte schädlich sein.

Und jetzt im Frühjahr gerade passend: eine gründliche Wartung durchführen lassen, vor allem die Schrauben und Gehäuseteile wie das Schutzgitter prüfen lassen, diese werden durch die Vibrationen gelockert und sind dann potentielle Gefahrenherde.

Bitte denkt dabei auch an die kleineren Finger von Kindern, die viel leichter in die Zwischenräume des Gitterkorbes gelangen könnten – Sogwirkung ! Also speziell Kinder nicht zu nahe an den Ventilator lassen.

Auf einen sicheren Saisonstart !

IMPRESSUM BALLON-INFO

Herausgeber und Eigentümer

Sektion Ballonfahrt österr. AeroClub.

Redaktionsschluß:

1. Juni, 1. August, 1. Dezember

Für den Inhalt verantwortlich:

Wolfgang Gruber (WG)

Redaktionelle Mitarbeit:

Heidrun Prosch (HP), Gerald Stürzlinger (GS), Gottfried Zach (GZ)

Redaktionsadresse:

BSL Wolfgang Gruber (WG),
BallonInfo@lion.cc
Postfach 200, 5013 Salzburg

Eigenvervielfältigung:

Wieder hat unser Sponsor RZL Software die ganzen Papier- und Kopierkosten übernommen – Herzlichen Dank !

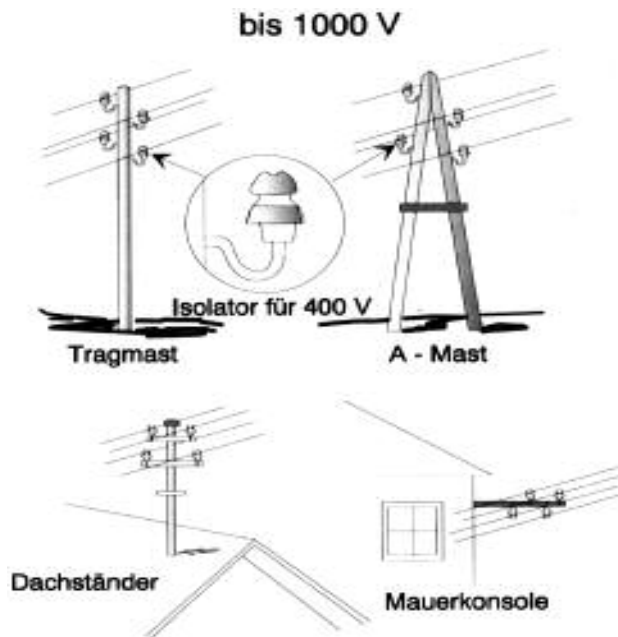
Ballon-Info ist eine Informationsbroschüre der Sektion Ballonfahrt im österreichischen Aero-Club, die ausschließlich an deren Mitglieder ausgegeben wird.

RESSORT Sicherheit:

TROTZ HOCHSPANNUNG NERVEN BEWAHREN : STROMLEITUNGEN

GS/GZ

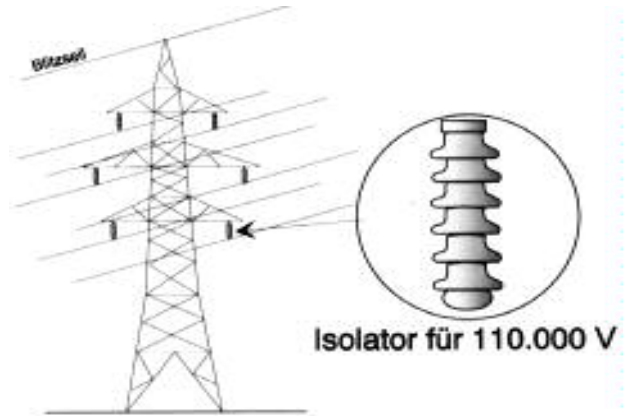
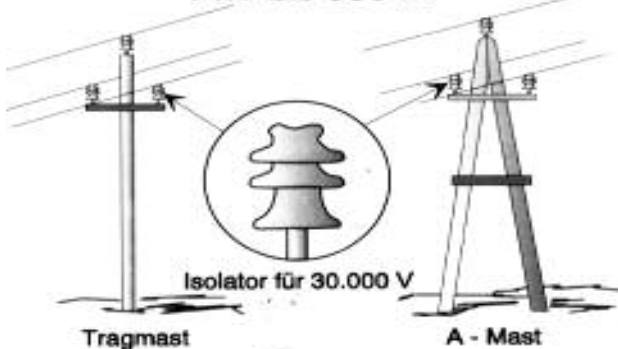
Vom Verband der Elektrizitätswerke Österreichs gibt es ein Info-Broschüre zum Thema "Arbeiten im Bereich von Freileitungen". Einige der angesprochenen Themen sind auch für uns Ballonfahrer wissenswert.



Von Freileitungen immer nötigen Respektabstand halten.

Bei Niederspannungsleitungen bis 1.000 Volt gilt der Sicherheitsabstand von 50 cm, die Leitungen führen meist von Haus zu Haus, haben vier Leiterseile mit einem kleinen Seilabstand. Sie werden über Holzmaste oder Dachständer geführt. Erkennbar auch an den faustgroßen Isolatoren.

HOCHSPANNUNGSLEITUNG 1 kV bis 380 kV



Hochspannungsleitungen von 1kV (ein Kilovolt = 1.000 V) bis 380 kV werden zwischen Trafostationen und Masten geführt. Die drei, 6 oder 12 Leiterseile mit einem zusätzlichen Blitzseil laufen über Gitter- und Betonmasten, im unteren Kilovolt-Bereich manchmal auch auf Holzmasten.

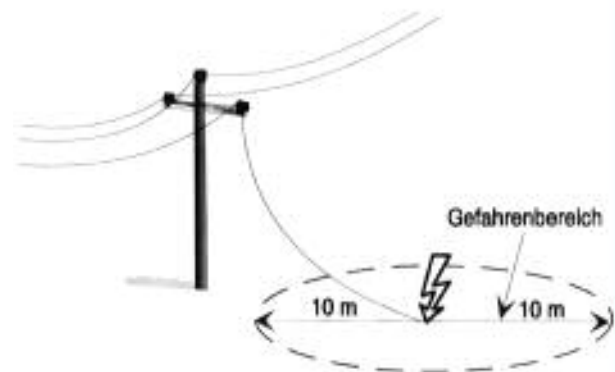
Sicherheitsabstände:

- bis 110 kV ...: 2 m
- bis 220 kV ...: 3 m
- bis 380 kV ...: 4 m

220kV Ltg. System Nr.	E-Werk System Nr.
Bei Störung E-Werk Tel Nr:	Mast Nr. NN
anrufen !	

Auf den Strommasten ist immer ein Schild mit näheren Angaben zur Leitung, ebenso ist dort die Nummer des zuständigen E-Werkes festgehalten.

Gefahrenbereich nicht betreten !



Freileitungen stehen auch nach Berührung oder Beschädigung fast immer unter Spannung, schnellste Abschaltung veranlassen.

Im Bereich der Berührungsstelle zwischen gerissenem Leiterseil und der Erde tritt der sogenannte Spannungstrichter auf. Es besteht die Gefahr der Schrittspannung.

Der Gefahrenbereich sollte daher nur mit kleinen Schritten oder durch Hüpfen mit geschlossenen Beinen verlassen werden.

Eine spezielle Gefahr für uns Ballonfahrer ist die automatische Wiedereinschaltung nach einem Kurzschluß: bereits nach zwei Zehntel-

sekunden testet ein Sicherungsautomat, ob die Störung weiterbesteht, indem er den Strom wieder einschaltet.

Wenn der Fehler noch immer besteht, dann erfolgt eine Ausschaltung für eine Minute, danach wieder eine automatische Einschaltung.

Gedacht ist dieses Verfahren für den Fall, daß z.B. ein Ast oder Baum in die Leitung fällt, und nach kurzer Zeit die Leitung wieder benützt werden kann.

[Quelle: Unfallverhütungsanstalt der AUVA, Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
Weitere Infos: www.veoe.at]

PS: Eine (inoffizielle) österreichweite Telefon-Nummer: **128** (gedacht für Gas-Notfälle, aber kann bei Stromnotfällen weiterhelfen).

MÄRZ: GRÜNDUNG CIA COMPETITORS SUBCOMITTEE

GS

Im internationalen Bereich (CIA) wurden bei einer Reihe von Wettbewerben immer wieder Stimmen laut, daß zu wenig Rücksicht auf die Belange der Piloten genommen wird.

Bei manchen Veranstaltungen hatte es den Anschein, daß die Organisatoren zu wenig Wissen über Wettbewerbsballonfahren hatten. Teilweise standen die Interessen der Veranstalter auch im Gegensatz zu den Piloteninteressen, auch finanziell.

Klar sollte sein, daß die Piloten mit ihren Ballonen die eigentliche, zentrale Attraktion bei solchen Bewerben sind, und nicht als finanzielle Melkkühe erhalten sollten.

Ein weiterer ausschlaggebender Hintergrund waren grobe Unzulänglichkeiten bei diversen Wettbewerbsleitungen. Dabei sollte die Wettbewerbsleitung eigentlich ein Dienstleister für die Piloten sein, da sind Personen mit Selbstverwirklichungs-Trip fehl am Platz.

Aktive Wettbewerbspiloten bildeten eine Gruppe, um Ihre Interessen zu artikulieren. Bei der CIA-Tagung wurde diesem Gremium ein offizieller Status innerhalb der CIA gegeben: Es wurde ein Subcommittee, also ein dem Plenum untergeordnetes Komitee gegründet. Es soll Entscheidungen, die in seinen Bereich fallen, fachlich vorbereiten und es hat ein Empfehlungsrecht an die anderen Komitees.

PS: Das Prinzip der lokalen Selbstbestimmung haben wir österreichischen Ballonfahrer schon früher umgesetzt: die Ranglistenbestimmungen, können nur von den unmittelbar Betroffenen, den Ranglistenpiloten selbst, geändert werden.

TIPS AUS DER PRAXIS - GUT, WENN EIN ANDERER DIE ERFAHRUNG GEMACHT HAT.

GS

In dieser Rubrik wollen wir über erlebte Gefahrensituationen berichten, deren Kenntnis manchmal einen kleinen Beitrag zum besseren "Über"-leben geben kann.

Gleichzeitig ist das hier ein Aufruf an Euch, liebe Leserinnen und Leser, aus dem reichen Schatz Eurer Erfahrungen uns eine solche zu übersenden, damit wir diese an alle in unserem Sport weitergeben können (siehe unten).

Ein Bericht aus dem benachbarten Slovenien:

Nach einer Ballonfahrt mit wenig Wind (und knappen Gas / Tageslicht / Landeflächen) wurde auf einer Straße gelandet. Die Verfolgermannschaft war sogleich zur Stelle, trotzdem half ein Zuschauer die Kronenleine zu ziehen - in Richtung der nahen Stromleitung.

Der Pilot zog an der Parachute-Leine, um den Ballon schneller zu entleeren, und stoppte den ungeschulten Helfer durch Zuruf.

Dann begann sich die Hülle über den Brenner und Ballonkorb zu senken, der Pilot kühlte den Brenner noch durch einen kräftigen, langen Gasstoß.

Nein, die Lockflamme war gar nicht an. Aber anscheinend durch Statik oder Restwärme entzündete sich die Gaswolke etwas später, wohl gemerkt unter dem Ballon-"zelt".

Die Verpuffung führte zu schwereren Hautverbrennungen bei den 3 Personen an Bord, außerdem war 1/3 der Hülle zum Ersetzen.

Da hätte der Pilot doch eher die 3 kleinen Löcher in der Hülle riskieren sollen, wenn er sich schon in so eine Situation hineinmanövriert hat.

Anscheinend ist bei manchen ein falscher Instinkt zur Materialrettung eingebaut, gefährlich, wenn man dabei gleichzeitig die möglichen Gefahren für die Personen nicht mehr richtig einschätzen kann.

Weitere Lehre daraus: Niemals von ahnungslosen ungeschulten Zuschauern helfen oder tragen lassen.

AUFRUF:

Wir wollen jetzt Praxis-Tips sammeln und mittels des Mediums BallonInfo innerhalb der Pilotengemeinschaft verteilen: wenn auch Ihr Erfahrungen von kritischen Situationen habt, sendet uns bitte ein paar Zeilen, am liebsten gleich über e-mail: an.BallonInfo@lion.cc

VERHALTENSEMPFEHLUNG, BRITISCHES VORBILD

HP

ÜBERSETZUNG DES PILOT CODE OF CONDUCT

ausgearbeitet vom britischen Balloon & Airship Club und der Bauernvereinigung (National Farmers Union)

"Anleitung für richtiges Verhalten gegenüber Grundstückseigentümern"

Einführung:

Wenn wir unseren Sport weiterhin genießen wollen, ist es wesentlich, ein gutes Einvernehmen mit den Bauern und Grundstückseigentümern beizubehalten. Ballonfahrer werden daran erinnert, daß das Land die Lebensgrundlage der Bauern ist.

Gras ist ebenso eine Feldfrucht, Tiere werden leicht verschreckt und Bauern sind von Elektrizität aus vielerlei Gründen abhängig. Wir erkennen alle an, daß, wenn wir ungefragt auf einem fremden Grundstück landen, der jeweilige Bauer unser Gastgeber ist, wenn auch oft widerwillig.

Daraus folgen einige Verantwortlichkeiten; die wichtigsten sind hier angeführt.

Diese Anleitung ist eine Erinnerung für das Verhalten, welches von allen Piloten erwartet wird und immer und allzeit befolgt werden sollte.

Jeder Ballon muß eine Mindeshaftpflicht-Deckungssumme von 17 bzw. 40 Millionen ATS haben.

Keiner darf ohne Nachweis der entsprechenden Versicherung an einer Veranstaltung teilnehmen. Es ist die Verantwortung des Veranstalters, daß alle ausländischen Ballone eine Haftpflichtdeckung haben, die in Österreich gültig ist.

Planung

1.1 Plane keine Fahrt wenn du dir nicht absolut sicher bist, daß deine Route über Gebiete führt, die geeignete Landeplätze bietet: z.B.: vermeide im Hochsommer bei schwachem Wind über große Gebiete mit Getreide zu fahren.

1.2 Piloten, die außerhalb ihres gewohnten Gebietes fahren, sollten vorher ortsansässige Piloten kontaktieren.

1.3 Veranstalter von Ballonmeetings sollten auf den Code of Conduct verweisen und diesen beim Briefing erwähnen.

Start

2.1 Bevor auf ein Feld gefahren wird, immer eine Genehmigung des Grundstückseigentümers einholen.

2.2 Überprüfe vor dem Start, ob sich direkt auf der Leeseite des Startplatzes keine Tiere befinden, über die man tief hinwegfahren müßte.

2.3 Erkläre deiner Crew und den Zuschauern die Gatter zu schließen bzw. so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Fahrt

3.1 Fahrten tiefer als 500 ft GND sollten nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, daß keine Tiere in der möglichen Fahrtrichtung gestört werden. Die Verwendung des Whisper-Brenners unter 500 ft GND wird empfohlen. In vielen Ställen befinden sich Tiere, welche durch tiefe Fahrten gestört werden. Dies gilt für das ganze Jahr aber insbesondere für die Wintermonate.

3.2 Falls es trotz aller Vorsicht zu einer Störung von Tieren kommen sollte, schreibe die Zeit und den Ort des Vorfalles auf und kläre die Situation nach der Landung mit dem Bauern. Wenn es nicht möglich ist, den zuständigen Bauern ausfindig zu machen, informiere die nächste Gendarmeriedienststelle.

Landung und Bergung

4.1 Suche einen Landeplatz aus, welcher am wenigsten Unannehmlichkeiten für den Grundstücksbesitzer birgt. Besondere Vorsicht ist in den Sommermonaten bei wachsendem oder stehenden Getreide oder Heu geboten, welche sich über große Gebiete erstrecken. Bedenke auch bei großer Trockenheit die Gefahr von Feuer.

4.2 Vergewissere dich, daß der Landeplatz frei von Tieren, Stromleitungen und Telefonleitungen, Gebäuden oder anderem Eigentum ist, welches beschädigt werden könnte.

4.3 Sofort nach der Landung hast du alle Maßnahmen zu ergreifen, Zuschauer davon abzuhalten, das Feld zu betreten und über das Eigentum des Bauern zu trampeln. Vermeide Landungen in der Nähe von Wohnsiedlungen, der Schaden durch Dritte kann beträchtlich sein.

4.4 Kontaktiere den Grundstücksbesitzer oder Bauern so schnell als möglich nach der Landung. Vor dem Befahren des Grundstücks mit dem Verfolgerfahrzeug ist eine Genehmigung einzuholen.

4.5 Mache niemals ohne Genehmigung des Bauern Fesselstart oder rüste deinen Ballon nochmals auf.

4.6 Wenn der Bauer oder Grundstücksbesitzer nach der Landung nicht kontaktiert werden kann, hinterlasse deine Visitenkarte auf dem Bauernhof. Erfrage seine Telefon-

Beförderungspapier für den Straßentransport

Beförderung von Flaschen ohne Überschreitung der in Rn. 10 011 des ADR angeführten begrenzten Menge an gefährlichen Gütern der Klasse 2 des ADR.

Name und Anschrift des Absenders

.....

Name und Anschrift des Empfängers

.....

Beförderte Ladung:

Menge X Faktor = "rechnerische Gefahr"

Anzahl	Versandstück	ADR Stoffdeklaration mit Klasse, Ziffer, UN Nummer	Menge je Versandstück	Gesamtmenge der Versandstücke	Faktor gemäß ADR	rechnerische Gefahr
	Flaschen	Gemisch C, Propan Klasse 2, 2F, UN 1965	kg	kg	3	
			Summe der rechnerischen Gefahr:			
Diese Summe darf maximal 1.000 sein !						

Verantwortliche Erklärungen des Absenders:

- ◆ Beförderung ohne Überschreitung der nach Rn. 10 011 festgesetzten Grenzen
- ◆ Das zur Beförderung aufgebene Gut ist nach den Vorschriften des ADR zur Beförderung auf der Straße zugelassen, sein Zustand und seine Beschaffenheit entsprechen den Vorschriften des ADR.
- ◆ Die verwendeten Verpackungen und/oder Großpackmittel, sowie deren Bezeichnung entsprechen den Vorschriften des ADR.
- ◆ Beförderung vereinbart nach Rn. 2010 des ADR (M74)

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Absender

Beförderungspapier für den Straßentransport

Beförderung von Flaschen ohne Überschreitung der in Rn. 10 011 des ADR angeführten begrenzten Menge an gefährlichen Gütern der Klasse 2 des ADR.

Name und Anschrift des Absenders

Name und Anschrift des Empfängers

.. Gerald Mustermann ..
 .. Wiesenweg 33 ..
 .. 4711 St. Colone ..

..... Gerald Mustermann ..
 Wiesenweg 33 ..
 4711 St. Colone ..

Beförderte Ladung:

Menge X Faktor = "rechnerische Gefahr"

Anzahl	Versandstück	ADR Stoffdeklaration mit Klasse, Ziffer, UN Nummer	Menge je Versandstück	Gesamtmenge der Versandstücke	Faktor gemäß ADR	rechnerische Gefahr
3	Flaschen à 45l	Gemisch C, Propan Klasse 2, 2F, UN 1965	22,5 kg	67,5 kg	3	202,5
2	Flaschen à 60 l	Gemisch C, Propan Klasse 2, 2F, UN 1965	30,0 kg	60,0 kg	3	180,0
1	Flasche à 10l	Gemisch C, Propan Klasse 2, 2F, UN 1965	5,0 kg	5,0 kg	3	15,0
1	20l Flasche	Stickstoff, verdichtet Klasse 2, 1A, UN 1066	20 Liter	20 Liter	1	20,0
1	5l Flasche	Helium, verdichtet, Klasse 2, 1A, UN 1046	5 Liter	5 Liter	1	5,0
1	40l Flasche	ungereinigte Leerflasche,ADR Klasse 2/8	40 Liter		0	
			Summe der rechnerischen Gefahr:			422,5
Diese Summe darf maximal 1.000 sein !						

Verantwortliche Erklärungen des Absenders:

- ◆ Beförderung ohne Überschreitung der nach Rn. 10 011 festgesetzten Grenzen
- ◆ Das zur Beförderung aufgegebene Gut ist nach den Vorschriften des ADR zur Beförderung auf der Straße zugelassen, sein Zustand und seine Beschaffenheit entsprechen den Vorschriften des ADR.
- ◆ Die verwendeten Verpackungen und/oder Großpackmittel, sowie deren Bezeichnung entsprechen den Vorschriften des ADR.
- ◆ Beförderung vereinbart nach Rn. 2010 des ADR (M74)

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Absender

nummer und Adresse und kontaktiere ihn so bald als möglich.

4.7 Wenn ein Schaden entstanden ist oder der Bauer weitere Aktionen verlangt, tausche Namen und Adressen inkl. der Versicherung aus. Bitte den Bauern, dir zu schreiben und hinterlasse auf jeden Fall deinen Namen und Adresse falls irgendein Schaden erst später entdeckt wird. Vergiss nicht, daß du versichert sein mußt bzw. bist.

4.8 Vergewissere dich, daß alle Gatter so hinterlassen wurden wie sie vorgefunden wurden.

4.9 Wenn ein Notfall eine Entscheidung zwischen einer Landung in Getreide oder Tieren verlangt entscheide dich für die erstere Möglichkeit. Schaden am Getreide ist minimaler und leichter zu ersetzen als bei Tieren.

WEITERE INFOS ZU DEN KOSTENBETEILIGUNGS-"FLÜGEN" WG

Aus Anlass eines gerichtlichen Prozesses möchte ich Euch folgende gute Ratschläge nochmals in Erinnerung rufen:

1. Auch bei Kostenbeteiligungsflügen ist unbedingt ein Ticket mit Durchschlag auszustellen und zwei Jahre aufzubewahren. Nur so kann im Streitfall nachgewiesen werden, dass es sich um einen Kostenbeteiligungsflug gehandelt hat und nicht um eine unerlaubte gewerbliche Tätigkeit.
2. Die Auslegung, welche Kosten geteilt werden dürfen, ist sehr restriktiv zu interpretieren. Jedenfalls muss deutlich werden, dass der Pilot seinen Kostenanteil selbst getragen hat.
3. Es dürfen nur Kosten für den konkreten Flug eingerechnet werden.
4. Das Ticket muss folgende Bestandteile enthalten:
 - ◆ Den Text : **Ticket für eine Ballonfahrt** möglichst mit dem Untertitel "Kostenbeteiligungsflug" oder "Anteil an den Selbstkosten" oä.
 - ◆ Laufende Nummer
 - ◆ Name des Passagiers
 - ◆ Hinweis auf die Beförderungs- und Haftungsbedingungen
 - ◆ Ausstellungsdatum (und Gültigkeitsdauer) [empfohlen außerdem:]
 - ◆ Kennzeichen des Ballons
 - ◆ Pilotenname

Das Ticket behält der Passagier, der Durchschlag bleibt beim Verfolger / am Boden.

AKTUALISIERUNG ZUM GEFAHRENGUT- BEFÖRDERUNGSPAPIER GS/GZ

Aufmerksame Leser haben uns auf einige kleine Änderungen hingewiesen. Danke herzlich ! Hier ist der Versuch einer besseren Erklärung mit einem neuen Ausfüll-Muster zum Gefahrgut-Beförderungspapier:

Die Betrachtungen fallen in die Klasse 2 des ADR Gefahrguttransports von Gasen in Flaschen. Die gefährliche Gaseigenschaften werden mit Großbuchstaben ausgedrückt.

Klassifizierung der Gase:

- 1 = verdichtet
- 2 = unter Druck verflüssigt.
- A = erstickende Gase
- F = entzündbare Gase
- O = oxidierende Gase

Zur Klasse 2 gehören:

- ◆ Helium 1A UN1046
 - ◆ Stickstoff 1A UN1066
 - ◆ Sauerstoff 1O UN1072
- 1A und 1O** maximal 1.000 Beförderungseinheiten, Faktor 1
- ◆ Wasserstoff 1F UN1049
 - ◆ Propan 2F UN1965 (Gemisch C)
- 1F und 2F** maximal 300 Beförderungseinheiten, Faktor 3

Bei der Berechnung der maximalen Menge ist wie folgt vorzugehen: man nimmt die Anzahl der Flaschen mal der darin enthaltenen Menge (bei Propan die Netto-Masse in kg) und multipliziert dies mit dem Gefahren-Faktor. Das ergibt eine "Rechnerische Gefahr", diese wird über alle Gefahrgüter summiert und darf den Wert 1.000 nicht überschreiten.

Bei den Mengenangaben der Beförderungseinheiten gelten für:

- ◆ verflüssigte Gase: die Nettomasse in kg. Propan ist so ein verflüssigtes Gas (2F)
- ◆ verdichtete Gase, flüssige Stoffe: der Nenninhalt (nominaler Fassungsraum) des Gefäßes in Litern. Bei verdichteten Gasen in Flaschen entspricht der Nenninhalt dem Fassungsraum für Wasser.

KRAFTFAHRZEUGE UND ANHÄNGER:

Eine Haftpflichtversicherung nach dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz (mit einer gelben Versicherungsbestätigung) muß ebenfalls bestehen. Die Deckungssumme beträgt für Personen- und Sachschäden je 30 Millionen ATS.

Das Bestehen der Haftpflichtversicherung darf durch das Kontrollorgan jederzeit kontrolliert werden. Konsequenz bei fehlender (erhöhter) Haftpflicht: es darf nicht weiter befördert werden. (Erweiterung kostet meist nur ca. 100-200 ATS mehr als die gesetzliche

Rangliste & Überlegungen zum Rechenmodell

Mindestdeckungssumme von 15 Millionen ATS).

In der Mitte des Hefts haben wir ein leeres Muster des aktualisierten Beförderungsscheins beigelegt (z.B. zum Kopieren).

WETTBEWERB / SPORT GS

NEUES MODELL DER RANGLISTE ALS VORSCHLAG, DISKUSSIONSUNTERLAGE

Wie berichtet, wurde auf internationaler Ebene (CIA) eine Weltrangliste für Ballonfahrer gegründet. Bei den Diskussionen zur zugrundeliegenden Berechnung dieser Rangliste kamen Problembereiche auf, die wie in unserer lokalen Rangliste auch haben:

Verschiedene Wettbewerbe haben ganz unterschiedliche Punktedurchschnitte, Sieger haben z.B. zwischen 700 und 900 Punkte. Wenn man also diese Durchschnittspunkte eines Piloten zusammenzählt und dann durch die Anzahl der Bewerbe dividiert, vergleicht man Äpfel mit Birnen.

Ein Ergebnis von einem Bewerb mit einer hohen Anzahl von Tasks und einem eher niedrigen Schnitt der in die Ranglistenberechnung aufgenommen wird, verfälscht die Berechnung gleich zweimal:
Die Formel $RL - \text{Punkte} = \frac{\text{Punktesumme}}{\text{Tasksumme}}$ hat also einen kleineren Dividenden und aufgrund der vielen Tasks einen größeren Divisor, das Ergebnis wird also größer ausfallen. Man sieht hier das versteckte Manko des bisherigen Systems.

Ich möchte hier ein neues Modell vorstellen, daß auf diese unterschiedlichen "Wertigkeiten" der Bewerbe besser Rücksicht nimmt. Dabei werden im ersten Schritt einzelne Wettbewerbsergebnisse (für die Rangliste) rechnerisch skaliert, um sie vergleichbar zu machen. Im zweiten Schritt werden diese Ergebnisse pro Bewerb gewichtet und im dritten Schritt wird dann über die eingereichten Bewerbe ein Durchschnittswert gebildet.

Die erste Skalierung eines Ergebnisses wird innerhalb eines Bewerbes gemacht: der Gewinner eines Wettbewerbs wird auf 1000 neue Punkte hochgerechnet, die anderen werden relativ dazu angepaßt. Jetzt kann man zwei Wettbewerbsergebnisse besser vergleichen, obiger Fehler mit Mischobst ist eliminiert.

Die einzelnen Bewerbe werden jetzt noch mit weiteren Faktoren multipliziert, um die verschiedenen Wertigkeiten zu berücksichtigen:

Je mehr Piloten bei einem Bewerb mitfahren, desto dichter die Konkurrenz. Darum sollte ein Wettbewerb mit vielen Teilnehmern

auch eine höhere Gewichtung gegenüber "kleinen" Veranstaltungen bekommen.

In ähnlicher Weise beweist ein Pilot seine Leistung, wenn er in einem Bewerb mit vielen Tasks im oberen Feld rangiert. Daraus läßt sich ein Faktor abhängig von der Taskanzahl ableiten.

Als dritter Faktor zum besseren Vergleich der aktuellen Leistung der Piloten sollte man weiter zurückliegende Wettbewerbe schwächer einberechnen, aktuelle Bewerbe höher gewichten.

Zusammenfassend: Ergebnisse innerhalb eines Bewerbes werden auf 1000 (Gewinner-) Punkte skaliert, damit alle Ranglistenbewerbe leichter vergleichbar werden (jeder Sieger eines RL-Bewerbs hat 1000 Punkte).

Bewerbsergebnisse werden im zweiten Schritt mit drei Faktoren gewichtet, die auf der unterschiedliche Teilnehmeranzahl, Taskanzahl und dem Alter des Bewerbs basieren.

Weiterführende Infos und Diskussionsbeiträge: Wettbewerbsreferent auch per e-mail: Ballon_Rangliste@lion.cc.

nach dem bisherigen Modell gerechnet:

RANGLISTE HEISSLUFT **STAND 4/2000**

Rang	Name	Ranglistenpunkte	Faktor:
1	Helmut Pöttler	766,32 Punkte	100%
2	Gerald Stürzlinger	713,69 Punkte	100%
3	Josef Scherzer	682,65 Punkte	100%
4	Wolfgang Michl	663,71 Punkte	90%
5	Wolfgang Vorauer	652,14 Punkte	100%
6	Johann Almer	629,39 Punkte	90%
7	Nikolaus Binder	623,87 Punkte	80%
8	Erwin Abel	615,36 Punkte	90%
9	Gerhard Rottinger	610,23 Punkte	70%
10	Günter Höfler	572,15 Punkte	90%
11	Alois Tanzer	549,33 Punkte	80%
12	Norbert Werner	530,37 Punkte	80%
13	Franz Darnhofer	516,29 Punkte	90%
14	Michaela Freyer	488,41 Punkte	80%
15	Helmut Fleck	476,77 Punkte	70%
16	Ernst Pollmann	470,71 Punkte	70%
17	Hannes Summerer	358,83 Punkte	60%
18	Peter Höfler	334,16 Punkte	60%
19	Peter Flaggl	328,47 Punkte	60%
20	Martin Mörtlinger	324,38 Punkte	60%
21	Wolfgang Jenicek	323,62 Punkte	60%
22	Günter Freyer	316,65 Punkte	60%
23	Adi Thaller	298,27 Punkte	80%
24	Walter Seibl	267,88 Punkte	50%
25	Franz Auinger	265,80 Punkte	50%
26	Egon Abwerzger	182,73 Punkte	60%
27	Franz Huber	179,07 Punkte	50%
28	Peter Windhaber	166,82 Punkte	70%
29	Gerd Skreiner	130,20 Punkte	50%
30	Ivan Trifonov	60,60 Punkte	50%

Der Faktor in der rechten Spalte ist von den eingereichten Bewerben abhängig, bei 6 oder mehr ist er 100%, darunter pro fehlendem Bewerb jeweils um 10% kleiner.

TERMINE VON OFFENEN WETTBEWERBEN IN ÖSTERREICH & UMGEBUNG

Wir haben unten nur eine kleine Auswahl von Veranstaltungen abgedruckt, weitere internationale Termine und Zusatzinformationen sind auf Anfrage erhältlich, bitte einfach eine Nachricht an Ballon_Termine@lion.cc senden.

27. April - 1. Mai: Steirische LM, Hofkirchen, Stmk und 3. OMV-Balloncup
Adi Thaller, 03334 / 2260, Fax 2260-21
29. Mai - 4. Juni: Schweizer Meisterschaft, Frauenfeld
9. - 12. Juni: Niederöstr. Landesmeisterschaft, Waidhofen an der Thaya Waldviertler,
Kontakt: Pollmann / Biedermann
9. - 13. Juni: 22. internat. Kärntner Ballonfahrtreffen um die Rose vom Wörthersee, Klagenfurt
Kusternigg, 04229 2210 Fax ballon.kusternigg@aon.at
- 10.-17. Juni: Tisza Cup 2000, Tiszaujvaros, Ungarn
- 1.-10. Sept: Heißluftschiff-WM, Steirische Schlösserstraße, Team Polar
- 1.-10. Sept: Primagaz Trophy, Schielleiten, BC Peterhof.
27. Sept - 1. Okt: Staatsmeisterschaft, St. Johann/ Tirol, von Tirol Aktiv,
27. Sept: Deutsche Meisterschaft in Wiehl
29. Sept - 7. Okt: Herbst-Ballonwoche Hofkirchen mit Ballonkirtag, Adi Thaller
24. - 31. Okt: Apfelmontgolfiade, Puch, Union Aeronautic Styria,
27. Dez: Silvesterfahrt in Puch, Union Aeronautic Styria,

Wenn Ihr Infos über Veranstaltungen habt, bitte gleich eine e-mail an die speziell für Veranstaltungs-Termine eingerichtete Adresse: Ballon_Termine@lion.cc senden !

INTERESSANTE LINKS HP

einige Ballon-Hersteller:

www.ultramagic.com
www.thunderandcolt.com
www.theballoonworks.com
www.skyballoons.com
www.home.t-online.de/home/fireballoons
www.lindstrand.co.uk
www.kubicek.balloons.cz
www.hutch.com.au/~kavbal/
www.cameronballoons.co

National Oceanic & Atmospheric Administration
www.noaa.gov

UK Aviation
www.pilotweb.co.uk/pwx.htm
Die Wetterzentrale
www.wetterzentrale.de
Airport Info & Weather
www.avnet.co.uk/tmdg/weather/
CRWS Jet Stream Map menu
squall.sfsu.edu/crws/jetstream.html
Österreichisches:
www.nairz.com

Service des Clubs: HP

LANDESHAUPTMÄNNER ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER ZIVILLUFT- FAHRT

örtlicher Wirkungsbereich: betreffendes Bundesland

sachlicher Wirkungsbereich:

Bewilligung von Außenlandungen und Außenabflügen; Angelegenheiten der Flugfelder einschließlich ihrer Sicherheitszonen und der Luftfahrthindernisse in diesen; Bewilligung von Luftfahrthindernissen außerhalb von Sicherheitszonen sowie sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Luftfahrthindernissen; Bewilligung von zivilen Bodeneinrichtungen; Luftfahrzeug-Vermietungsbewilligungen; Bewilligung von zivilen Luftfahrtveranstaltungen; Bewilligung des Steigenlassens von Fesselballonen und Drachen; Bewilligung von Modellflügen; Bewilligung des Abwerfens von Sachen; Verwaltungsstrafbehörde in Luftfahrtangelegenheiten.

KONTAKT-ADRESSEN UND TELEFON- NUMMERN DER LANDESREGIERUNGEN:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/600
Telefax: 02682/600-2790
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
DW 2901 oder 2870
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
DW 2901

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
6901 Bregenz, Römerstraße 15
Telefon: 05574/511
Telefax: 05574/511-21295
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
DW 21210

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
9010 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
Telefon: 0463/536 DW 30833 / 30834
Telefax DW 30840
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
DW 31562
Telefax DW 31500

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
3109 St.Pölten, Landhausplatz 1
Telefon: 02742/200
Telefax: 02742/200-2060
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
Haus 16; DW 2851 oder 2917
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
Haus 13; DW 4228
Telefax DW 4980

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
4010 Linz, Fabrikstraße 32
Telefon: 0732/7720
Telefax: 0732/7720-1688
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
DW 5589
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
4020 Linz, Goethestraße 86
DW 3654; Telefax DW 3507

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
5020 Salzburg, Fanny von Lehnertstraße 1
Telefon: 0662/8042
Telefax: 0662/8042 5191
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
DW 5186 oder 5193 oder 5199
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
5020 Salzburg, Kirchenstraße 44
Telefon: 0662/453577
Telefax: 0662/453577

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
8010 Graz, Stempfergasse 7 / II
Telefon: 0316/877
Telefax: 0316/877-3427
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
DW 2927 oder 3431 oder 2924
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
DW 2984

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
6020 Innsbruck, Eduard Wallnöferplatz 3
Telefon: 0512/508

Telefax: 0512/508-2455
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
DW 2450 oder 2463
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
6020 Innsbruck, Valiergasse 10
Telefon: 0512/365680-104
Telefax: 0512/365680-111

Amt der Wiener Landesregierung

Abteilung Luftfahrtangelegenheiten
1082 Wien, Rathaus
Telefon: 01/4000
Rechtliche Luftfahrtangelegenheiten:
Magistratsabteilung 64
1200 Wien, Dresdner Straße 75
Telefon: 01/33140
Telefax: 01/33140-9989910
Technische Luftfahrtangelegenheiten:
Magistratsabteilung 46
1121 Wien, Niederhofstraße 23
Telefon: 01/81114
Telefax: 01/81114-9992627

(Quelle: ÖNfL)

weiterführender Informationen (Links):
www.help.gv.at führt (unter anderem) zu allen Landesregierungen.
(Burgenland.at hat z.Bsp. Antragsformulare zum Herunterladen, etc.)

KLEINANZEIGEN

Wenn Ihr (im privaten Bereich) Ballon-Sachen zum Verkaufen habt oder solche sucht, werden wir gerne eure Annoncen hier abdrucken.

GASBALLON "RAIKA"

1000m³ zu Sonderpreis, fahr-tauglich.
Kontakt: Alpenballonsportclub, Markus Gruber
0676 4230811 oder über die Redaktion.

RUNDERNEUERTER "AUDI-DRIVE"

3000er Hülle, viel gelb, oberes Drittel neues Hyperlast, Kontakt Meierhofer, Salzburg oder über die Redaktion.

GEBRAUCHTES GPS

Garmin II Plus, mit österr. Bundesmeldenetz (wie auf 1:50.000 Karten); ATS 2.300 (Neupreis 3.800); g.eggenreich@staedtische.co.at oder über die Redaktion.

FÜR COMPUTERFREAKS:

Vom Bundesministerium für Eich- und Vermessungswesen gibt es "elektronische" Karten:

die Austrian-Map CD Rom (bis zu den 1:50.000 Karten). Stürzlinger verkauft noch 10 Doppel-CDs zum Sonderpreis: 750 ATS !

Kontakt über : Balloninfo@Lion.cc